

Gebührenordnung des Reit- und Fahrvereins Riedrode e.V. (gültig ab 01.01.2025)

1) Mitgliedsbeitrag

Der Jahresbeitrag für Mitglieder beträgt 30,00 €. Ehren- und Ehrenvorstandsmitglieder sind von der Zahlung des Mitgliedsbeitrages befreit.

2) Aufnahmegebühr

(1) Die Aufnahmegebühr für neue aktive Mitglieder mit eigenem Pferd beträgt 310,00 € für Einzelreiter und 400,00 € für eine Familie.

(2) Unter eigenen Pferden im Sinne von Absatz 1 sind auch Pferde im Eigentum der Familie sowie durch das Mitglied seiner Familie geleaste Pferde zu verstehen.

3) Anlagennutzungsgebühr

Jeder Anlagenbenutzer zahlt altersabhängig eine Gebühr die zur Deckung der anfallenden Kosten dient. Anlagenbenutzer bis zum Alter von 8 Jahren sind befreit.

Zeitraum	Alter 8 bis 13 Jahre	Alter ab 14 Jahre
01.01. – 31.12.	120,00 €	140,00 €
01.01. – 30.06.	60,00 €	70,00 €
01.04. – 30.09.	60,00 €	70,00 €
01.07. – 31.12.	60,00 €	70,00 €
01.10. – 31.03.	90,00 €	100,00 €

4) Arbeitsstunden

Pflichtarbeitsstunden sind vom aktiven Mitglied ab 8 Jahren zu leisten.

Zeitraum	Alter 8 bis 13 Jahre	Alter ab 14 Jahre
01.01. – 31.12.	15 Stunden	25 Stunden
01.01. – 30.06.	10 Stunden	15 Stunden
01.04. – 30.09.	10 Stunden	15 Stunden
01.07. – 31.12.	10 Stunden	15 Stunden
01.10. – 31.03.	10 Stunden	15 Stunden

Von den Arbeitsstunden sind jeweils 5 Stunden außerhalb des Reitturniers zu leisten.

Für jede nicht geleistete Pflichtstunde sind 12,00 € zu entrichten. Bei jugendlichen Reitern sollten sich die Eltern an den Arbeitsstunden beteiligen.

5) Reitstundengebühren für Mitglieder

Lt. Aktuellen Stand (siehe schwarzes Brett)

6) Gebühr der Nichtmitglieder und passive Mitglieder

Passive Mitglieder zahlen für jede Anlagennutzung 5,00 €. Nichtmitglieder zahlen für jede Anlagennutzung 10,00 €. Die Reitanlage darf nur nach Genehmigung des Vorstandes genutzt werden. Die Nutzung ist auf höchstens 10 x im Jahr beschränkt.

7) Bankeinzug

Alle Gebühren und Beiträge werden durch Bankeinzug /SEPA erhoben. Bei fehlendem oder widersprochenem Bankeinzug/SEPA wird eine Bearbeitungsgebühr von 15,00 € erhoben.

Riedrode, 08.03.2024

Der Vorstand